

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 1. August 1977

Erdbebenkatastrophe in Rumänien. — Gebet in der Zeit der Sedisvakanz. — Herbstkonferenz. — Gottesdienstbesuch der Schüler an Mariä Himmelfahrt (15. 8.). — Ausbildung der Mesner. — Das Katholische Schrifttum. — Exerzitienleitertagung. — Ernennung. — Verzichte. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 103

Erdbebenkatastrophe in Rumänien

Liebe Brüder und Schwestern,

nach der furchtbaren Erdbebenkatastrophe in Rumänien am 14. März ds. J. haben viele spontan zur Linderung der ersten Not materielle Hilfe geleistet. Die Deutsche Bischofskonferenz hat für den 8. Mai 1977 eine Sonderkollekte angeordnet. Wegen der im Erzbistum Freiburg auf diesen Tag schon angesetzten großen Caritaskollekte, mußte der Termin hier verschoben werden. Wegen anderer ebenfalls schon festliegender Kollektentermine und in Anbetracht der Ferienzeit wurde der 28. August 1977 gewählt (vgl. Amtsblatt 1977 S. 85).

Seit das Ausmaß der Katastrophe überschaubarer geworden ist, sind die schlimmsten Befürchtungen mehr als bestätigt worden. Vor allem in den Diözesen Bukarest und Alba Julia ist die Mehrzahl der kirchlichen Gebäude total zerstört oder schwer beschädigt worden. Um die notwendigen Einrichtungen wiederaufbauen zu können, ist großzügige ausländische Hilfe noch immer dringend erforderlich.

Darum bitte ich alle Gläubigen um eine großzügige Gabe für die Wiederherstellung der zerstörten Kirchen und kirchlichen Gebäude in Rumänien. Wir dürfen unsere Brüder und Schwestern in ihrer großen Not nicht allein lassen.

Freiburg i. Br., den 29. Juli 1977

Der Kapitularvikar
† Karl Gnädinger
Weihbischof

Der vorstehende Aufruf ist den Gläubigen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Die Sonderkollekte ist am Sonntag, dem 28. August 1977 in allen Gottesdiensten durchzuführen. Der Ertrag ist wie üblich auf das Postscheckkonto der Erzb. Kollektur, Freiburg Nr. 2379-755 PSA Klrh unter dem Kennwort „Rumänienkollekte“ zu überweisen.

Erzb. Ordinariat

Nr. 104

Ord. 15. 7. 77

Gebet in der Zeit der Sedisvakanz

Durch den Tod unseres Erzbischofs Dr. Hermann Schäufele ist die Erzdiözese Freiburg verwaist. Ich bitte deshalb alle Gläubigen der Erzbiözese, in den kommenden Wochen um einen guten Nachfolger für den verstorbenen Erzbischof zu beten.

Bis zur Wahl eines neuen Erzbischofs ist beim Allgemeinen Gebet eine Fürbitte um baldige und glückliche Beendigung der Sedisvakanz einzufügen, z. B.:

— Gib dem Gottesvolk der Erzdiözese Freiburg einen Bischof, dessen Hirtensorge uns den rechten Weg weist.

oder:

— Schenke der Kirche von Freiburg einen Hirten nach deinem Herzen.

oder:

— Gib deinem Volk wieder einen Hirten, der uns die Wahrheit des Evangeliums verkündet und uns zu einem christlichen Leben anleitet.

Bei entsprechender Gelegenheit möge mit dem Volk die hl. Messe in dem Anliegen „Zur Wahl eines Bischofs“ Meßbuch II, S. 1027 gefeiert werden. Die Orationen dieses Meßformulars können (alle oder

nur das Tagesgebet) in die Wochentagsmessen im Jahreskreis statt der dort vorgesehenen Orationen eingefügt werden. Auch eine der Motivmessen „Vom Heiligen Geist“ kann das Anliegen zum Ausdruck bringen.

Nachstehend werden ausführliche Fürbitten abgedruckt, die auch als Sonderdruck dem Amtsblatt beiliegen.

Freiburg i. Br., den 29. Juli 1977

Der Kapitularvikar

† Karl Gnädinger

Weihbischof

Fürbitten während der Sedisvakanz

Die Sedisvakanz fällt in das Jubiläumsjahr der Erzdiözese. Der verstorbene Erzbischof hat zum Jubiläumsjahr ein Gebet verfaßt, das mit einer der oben vorgeschlagenen Fürbitten ergänzt als Fürbittgebet für die Zeit der Sedisvakanz besonders empfohlen wird. Das Gebet ist seinerzeit den Pfarrämtern zugestellt worden.

Es können auch die nachstehenden Fürbitten in Meßfeier und Andacht verwendet werden. Insbesondere sind die Familien und Ordensgemeinschaften zum Gebet um einen guten Erzbischof aufgerufen.

I.

Jesus Christus hat uns verheißen: „Ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Welt.“ Im Vertrauen darauf bitten wir ihn in den Anliegen der Kirche von Freiburg.

- Für alle, die zu unserer Erzdiözese gehören: daß einer dem andern dient mit den Gaben, die er empfangen hat.
- Für alle, die an der Wahl unseres neuen Erzbischofs beteiligt sind: daß sie sich vom Geist der Besonnenheit und der Verantwortung leiten lassen.
- Für unsern künftigen Erzbischof: daß er die Kraft erhält, unsere Erzdiözese zu leiten, die Zeichen der Zeit zu erkennen, das Evangelium zu verkünden, uns im Glauben zu stärken und der Einheit aller Christen zu dienen.
- Für alle, die im Dienst unserer Erzdiözese stehen: daß sie Gott vertrauen, offen sind für die Fragen und Nöte ihrer Mitmenschen und bereit zu gemeinsamer Arbeit.

- Für unsern heimgegangenen Erzbischof: daß Gott ihm seine Arbeit und Sorge für unser Erzbistum lohne und wir ihm in Dankbarkeit verbunden bleiben.

Gott und Vater, du hast uns zu deinem Volk berufen, damit wir einmütig deinen Namen preisen. Erhöre auf die Fürsprache Marias, der Patronin des Erzbistums, unsere Bitten, und lenke unser Tun nach deinem Wort. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.

II.

Laßt uns beten zu Jesus Christus, dem Herrn der Kirche.

- Für unsere Erzdiözese und alle ihre Glieder.
(Stille)
(Christus, höre uns. Christus, erhöre uns.)
- Für alle, die verantwortlich mitwirken bei der Wahl des neuen Erzbischofs . . .
- Für unseren künftigen Erzbischof . . .
- Für alle, die im Dienst unserer Erzdiözese stehen, und für jene, die sich auf einen kirchlichen Beruf vorbereiten . . .
- Für unseren heimgegangenen Erzbischof . . .

Gott kann mehr tun, als wir erbitten und ausdenken. Er werde verherrlicht durch die Kirche und durch Jesus Christus in allen Generationen und für ewige Zeiten. Amen.

Nr. 105

Ord. 12. 7. 77

Herbstkonferenz 1977

Zur Herbstkonferenz 1977 stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

Was bedeutet theologisch die kirchliche Trauung?

Auch unter Katholiken gewinnt eine „neue Praxis“ Boden, zuerst mit oder ohne standesamtliche Trauung zusammenzuleben und dann „später“ u. U. auch die kirchliche Trauung „nachzuholen“.

Im Hinblick darauf stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist konstitutiv für die Ehe katholischer Christen? (Ehewille — Sakrament — „im Angesicht der Kirche“)
2. Wie kann der theologische Sachverhalt dem Verständnis des Menschen von heute „vermittelt“ werden? (Anthropologische Grundlagen im Licht des Glaubens: Personale Liebe — Ehe als Institution)

3. Welche Hilfen bietet der neue Trauungsritus (1975)

Literaturhinweise:

Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Christlich gelebte Ehe und Familie“.

H. Volk, Das Sakrament der Ehe, Münster 1962.

J. Ratzinger, Zur Theologie der Ehe, in: Tübinger Theologische Quartalschrift 149 (1969) 53—74 (abgedruckt in: Theologie der Ehe, Regensburg/Göttingen 69, 81—115).

K. Reinhardt / H. Jedin, Ehe — Sakrament in der Kirche des Herrn, Berlin 1971.

W. Kasper, Zur Theologie der christlichen Ehe, Mainz 1977 (Lit.).

U. Mosiek, Kirchliches Eherecht, Freiburg 1976 (Lit.).

V. Schurr, Wieder klandestine Ehen? in: Theologie der Gegenwart 13 (1970) 172—174. ebd.: 14 (1971) 47—48.

J. Wagner, Der alte und der neue Trauungsritus, in: Gottesdienst 9 (1975) 137—140.

J. Wagner, Die Feier der Trauung im deutschsprachigen Sprachgebiet, in: Gottesdienst 9 (1975) 145 bis 148.

Verpflichtet zur Vorlage der Konferenzarbeit sind alle in den Jahren 1963 bis 1973 ordinierten, im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester. Ordenspriester sind befreit, wenn sie in ihrer Ordensgemeinschaft eine gleichartige Verpflichtung zu erfüllen haben.

Wir empfehlen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Die vorgelegten Arbeiten sollen die Namen der Mitglieder der betreffenden Arbeitsgemeinschaften enthalten. Wir begrüßen es sehr, wenn sich auch nichtpflichtige Mitbrüder an solchen Arbeitsgemeinschaften beteiligen, wie dies gelegentlich schon der Fall ist. Es hat sich als fruchtbar erwiesen, für die Herbstkonferenz einen ganzen Tag gemeinsamer Arbeit und Aussprache vorzusehen und das Thema dabei in vorbereiteten Arbeitskreisen intensiv zu besprechen. Sie ist eine Form der dienstlichen Fortbildung.

Die Konferenzarbeiten sind rechtzeitig vor dem Termin der Herbstkonferenz fertigzustellen. Für die Konferenz soll ein Referent oder mehrere bestellt werden, die den Ertrag aller Arbeiten einbringen sollen.

Die Arbeiten werden über die Dekanate nach Abschluß der Konferenz zusammen mit dem Konferenzprotokoll, auf das wir ebenfalls Wert legen, hier vorgelegt.

Befreit von der schriftlichen Arbeit sind diejenigen Priester, die in diesem Jahr die Prüfung für das Pfarramt ablegen.

Dispens kann bei dringenden Gründen in schriftlicher Form bis 15. September 1977 beantragt werden.

Die Dekane sind gebeten, die pflichtigen Geistlichen zu unterrichten und ein Verzeichnis derselben der Vorlage der Konferenzarbeiten anzuschließen.

Nr. 106

Ord. 15. 7. 77

Gottesdienstbesuch der Schüler an Mariä Himmelfahrt (15. 8.)

Wir machen darauf aufmerksam, daß für Mariä Himmelfahrt die Neufassung des § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 28. Juli 1970 zutrifft: „(2) Schüler haben an den kirchlichen Feiertagen Gründonnerstag und am Reformationstag schulfrei. An den übrigen kirchlichen Feiertagen ihres Bekenntnisses haben Schüler das Recht, zum Besuch des Gottesdienstes dem Unterricht fernzubleiben.“ Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 13. Juni 1962 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1962, Nr. 13, S. 173) zählt Mariä Himmelfahrt (15. 8.) zu den kirchlichen Feiertagen.

An Orten, wo das Fest Mariä Himmelfahrt in besonderer Weise als kirchlicher Feiertag gefeiert wird (z. B. Wallfahrtsorte), oder wo am Vormittag ein feierlicher Gottesdienst stattfindet, bitten wir die Pfarrer, sich mit den Schulleitern in Verbindung zu setzen, damit evtl. ein beweglicher Ferientag genutzt werden kann, um diesen Feiertag schulfrei zu halten, oder daß wie am Aschermittwoch und Allerseelen katholische Schüler generell zum Besuch des Gottesdienstes für höchstens zwei Unterrichtsstunden beurlaubt werden können in gegenseitigem Einvernehmen von Schulleitung und Pfarramt (vgl. Amtsblatt vom 25. Oktober 1976). Auch ist die Möglichkeit gegeben, an diesem Feiertag das Recht des wöchentlichen Schülergottesdienstes in Anspruch zu nehmen.

Ausbildung der Mesner

Wie der Mesnerverband der Diözese Rottenburg mitteilt, kann der im Amtsblatt 1977 S. 115 angekündigte Grundausbildungskurs nicht stattfinden.

Das Katholische Schrifttum

2. Ausgabe 1977, 960 Seiten, kart.

Vom Verband katholischer Verleger und Buchhändler/Stuttgart wurde kürzlich zum zweiten Male der umfassende Fachkatalog

„Das Katholische Schrifttum“
herausgegeben.

Angesichts der Notwendigkeit einer breiten Förderung des religiösen und theologischen Buches, das für die pastorale und wissenschaftliche Arbeit ein unentbehrliches Medium darstellt, hat die Medien-Dienstleistung GmbH (MDG) die Übernahme einer Ausfallbürgschaft beschlossen. Durch diese ist es möglich, das DKS 1977 als wichtiges Arbeits- und Informationsmaterial allen Pfarrern in der Bundesrepublik über die Diözesen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Das mit einem Vorwort des Vorsitzenden der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Moser von Rottenburg, eingeleitete DKS enthält über 6000 Titel in systematischer Gliederung. Durch das Autoren- und ein weit aufgefüchertes Stich- und Schlagwort-Register kann die benötigte Literatur zu gesuchten Themen, z. B. für Predigt, Unterricht und Vorträge, rasch und leicht ermittelt werden. Eine ergänzende Liste kath. Buchhandlungen bietet Hinweise für die Bezugsmöglichkeiten. So leistet der reichhaltige Fachkatalog jedem Benutzer viele gute Dienste bei der verantwortungsvollen Tätigkeit in Pastoral und Katechese.

Exerzitenleitertagung

Vom 3. bis 7. Oktober 1977 findet im Exerzitenhaus Wien-Laiz die gesamtösterreichische Exerzitenleitertagung 1977 statt. Die Thematik wird so umschrieben: Defizit an Kirchenerfahrung! Wie kann Kirche zur Erfahrung werden? Kirche am Ort als Auftrag der Exerziten.

Die Referenten sind: P. Mario v. Galli SJ, P. Josef Sudbrack SJ, DDr. Helmut Krätzl, Dr. Friederike Valentin.

Anmeldung und Auskunft: Exerzitiensekretariat der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6/VI/43, A 1010 Wien.

Ernennung

Der Herr Kapitularvikar, Weihbischof Karl Gnädinger, hat mit Urkunde vom 8. Juli 1977 Herr Pfarrer Wolfgang Kirchgässner in Breisach Münsterpfarre zum Dekan des Landkapitels Breisach ernannt.

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat am 31. März 1977 den Verzicht des Pfarrers Hermann Fritz auf die Pfarrei Deggenhausertal-Roggenbeuren St. Verena mit Wirkung vom 1. August 1977

und

am 12. Mai 1977 den Verzicht des Pfarrers Ludwig Schrempp auf die Pfarrei Bruchsal-Büchenau St. Bartholomäus mit Wirkung vom 1. August 1977 cum reservatione pensionis angenommen.

Versetzungen

1. Aug.: Berle Kurt, Pfarrer in Winden im Elztal (Oberwinden), als Pfarrverweser nach Freiburg-Zähringen St. Blasius, Stadtdekanat Freiburg,

Kleiser Werner, Rektor am Kath. Lehrlingsheim in Freiburg i. Br., als Pfarrverweser nach Freiburg-Uffhausen St. Peter und Paul, Stadtdekanat Freiburg,

Lemperle Johannes, Pfarrverweser in Löffingen St. Michael, als Pfarrverweser nach Deggenhausertal-Untersiggingen Maria Königin, Dekanat Linzgau.

Im Herrn ist verschieden

10. Juli: Ruck Georg, res. Pfarrer von Wöschbach, † in Donaueschingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat